

Antrag

der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE

UM

Hochwasserschutzgesetz II

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche wesentlichen Änderungen der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes“ (Hochwasserschutzgesetz II) beinhaltet;
2. welche Ziele die Novelle des Hochwasserschutzgesetzes hat und welche Rechtsbereiche davon tangiert werden;
3. welche Gebietskategorien genannt werden und durch wen und wie diese Gebiete abgegrenzt werden sollen;
4. ob bei Bauvorhaben in- und außerhalb von Risikogebieten ein jeweiliger Retentionsausgleich sowohl bei öffentlichen Infrastrukturprojekten als auch bei privaten Bauvorhaben erreicht werden muss;
5. welche Auswirkungen beziehungsweise Auflagen in Risikogebieten für bereits bestehende landwirtschaftliche Anlagen vorgesehen sind;
6. welche Bauvorschriften für bestehende und neue Baumaßnahmen (z. B. Heizölverbrauchsanlagen) in Risikogebieten anzuwenden sind;
7. wie sie das geplante Vorkaufsrecht der Länder im Zusammenhang mit Hochwasserschutzmaßnahmen einschätzt;
8. welche aktuellen landespolitischen Zielsetzungen im Bereich Hochwasserschutz vorgesehen sind.

03.05.2017

Dr. Murschel, Lisbach, Niemann, Dr. Rösler, Schoch, Renkonen, Walter GRÜNE

Begründung

In der jüngeren Vergangenheit haben zahlreiche Überschwemmungsschäden die Notwendigkeit für einen verstärkten Hochwasserschutz verdeutlicht. Dies wird auch durch den Klimawandel noch verstärkt werden. Hochwasserschutzmaßnahmen und mehr Raum für Überschwemmungsflächen müssen zukünftig Teil einer Gesamtstrategie für hochwasserangepasstes Bauen sein. Mit der Novelle des Hochwasserschutzgesetzes II möchte die Bundesregierung die Planung, Genehmigung und Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen erleichtern. Der Antrag verfolgt das Ziel, mögliche Auswirkungen für das Land abzuschätzen.